

einmal den Dank des neuen Königs für die Unterstützung, die er bei Bischof Siegfried von Augsburg, dem zweiten Nachfolger Liutolds, für seinen Anspruch auf die Nachfolge Ottos III. gefunden hatte; das Bild Ulrichs repräsentierte die Augsburger Bischöfe insgesamt und die Stellung, die Heinrich ihrer Kirche zuerkennen wollte.

Das Bild gibt aber auch Auskunft über die Konzeptionen Heinrichs, über seinen Anspruch auf die Nachfolge im Königtum. Ganz konkret sind nämlich die Anfänge des Königtums Heinrichs II. mit dem Augsburger Heiligen verbunden. Indem er sich des Leichnams Ottos III. bemächtigte, den der Kölner Erzbischof Heribert von Italien nach Aachen geleitete, erhob Heinrich unübersehbar seinen Thronanspruch. Er ließ die Eingeweide des verstorbenen Kaiser in Augsburg beisetzen, „in der Kapelle des heiligen Bischofs Ulrich, die zu dessen Ehren Liutold, der Bischof jener Kirche, im östlichen Teil des Klosters der heiligen Martyrerin Afra hatte erbauen lassen“⁴⁵. Eine Stiftung zu Ottos Seelenheil war mit dieser Beisetzung verbunden⁴⁶. In der Sorge um die Beisetzung und die Memoria des verstorbenen Kaisers und als Anwarter auf dessen Thron war Heinrich in Verbindung zu Ulrich getreten. Er hatte sich nicht allein des Leichnams des Kaisers bemächtigt, sondern auch den hl. Ulrich für seine Zwecke „usurpiert“, einen Heiligen, dem sich Otto III. und sein Haus besonders verbunden fühlte, wie es die gleich zu besprechende Halberstädter Domweihe demonstriert hatte. Heinrich gerierte sich als Erbe des ottonischen Königtums und als Erbe der Verehrung Ulrichs als eines Heiligen, der diesem Königtum zugeordnet war.

Dem Königtum blieb der neue Heilige auch weiterhin verbunden. Zur Goslarer Königspfalz, einem der Zentren der salischen Königsherrschaft, gehörte auch eine Ulrichskapelle, deren Patrozinium auf die Zeit Heinrichs II. zurück-

lands bis 1024 (Propyläen Geschichte Deutschlands 1, 1994) S. 605 ff.; Stefan WEINFURTER, Sakralkönigtum und Herrschaftsbegründung um die Jahrtausendwende. Die Kaiser Otto III. und Heinrich II. in ihren Bildern, in: *Bilder erzählen Geschichte*, hg. von Helmut ALTRICHTER (1994) S. 47–103. – Zur Bedeutung von Regensburg in Heinrichs Herzogszeit vgl. Stefan WEINFURTER, Die Zentralisierung der Herrschaftsgewalt im Reich durch Kaiser Heinrich II., *HJb* 106 (1986) S. 261 ff., ebd. S. 277 ff. zur Königszeit. In unserem Zusammenhang wichtig sind mögliche Terminierungen herzoglicher Landtage in Regensburg in das zeitliche Umfeld des Festes des hl. Emmeram (S. 261 f.).

45) Thietmar, *Chronicon* IV, 51 (ed. Robert HOLTZMANN, *MGH SS rer. Germ.* N. S. 9 S. 190). Vgl. auch KUDER (wie Anm. 44) S. 420 f.; Mathilde UHLIRZ, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III.* 2: Otto III. 983–1002 (1954) S. 393 ff.; Walter PÖTZL, Die Anfänge der Ulrichsverehrung im Bistum Augsburg und im Reich, in: *Bischof Ulrich von Augsburg und seine Verehrung* (Jb. des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 7, 1973) S. 96; bes. zur Eingeweidebeisetzung Peter AUFGEBAUER, *Der tote König. Grablegen und Bestattungen mittelalterlicher Herrscher* (10.–12. Jahrhundert), *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 45 (1994) S. 685 f. Vgl. jetzt auch Stefan WEINFURTER, Der Anspruch Heinrichs II. auf die Königsherrschaft, in: *Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jakobs*, hg. von Joachim DAHLHAUS und Armin KOHNLE (Beihefte zum AKG 39, 1995).

46) Als Schenkung zu seinem (= Heinrichs) Seelenheil scheint VOLKERT, *Regesten* (wie Anm. 2) Nr. 214, die Thietmarstelle aufzufassen. Eindeutig auf das Seelenheil Ottos zielt Adalbold von Utrecht, *Vita Heinrichi II.* c. 4 (*MGH SS* 4 S. 684).